

Förderschüler sollen auf anderen Wegen zur Langermannschule kommen - Verwaltung sieht keine Beförderungspflicht

# Stadt streicht Bus für Behinderte

Sie sind ratlos. Sie sind sauer. Sie wollen ihrem Frust Luft machen: Die Eltern, deren lernbehinderte Kinder die Langermannschule besuchen, liegen mit der Stadt im Streit: Die hat zum einen die Einrichtung einer Buslinie von Hombruch ins Kreuzviertel abgelehnt - zum anderen will sie aus wirtschaftlichen Gründen eine bestehende Linie von Dorstfeld ins Kreuzviertel kappen. „Es reicht! Hat sich jemand mal überlegt, wie die Eltern und Kinder ohne Schulbus zurecht kommen sollen?“ kritisiert Mechthild Budde.

Zum Hintergrund: Im Jahr 2008 wurde die Zillerschule in Hombruch geschlossen. Seitdem müssen die lernbehinderten Kinder der Unterstufe von Hombruch aus zur Langermannschule fahren, um unter-



Per Schulbus zur Schule. Nicht mehr für alle Kinder. Die Stadt streicht eine Linie von Dorstfeld ins Kreuzviertel.

richtet und gefördert zu werden. Im August 2009 hat die Schulpflegschaft der Langermannschule bei der Stadt angefragt, ob ein Bus von Hombruch ins Kreuzviertel fahren

könne, um den (berufstätigen) Eltern das Leben leichter zu machen. Die Stadt winkte schriftlich ab. Im März nun gab es wieder Post von der Stadt. Diesmal wurden die El-

tern in Dorstfeld, deren Kinder bisher mit einem Bus zur Schule gebracht wurden, darüber informiert, dass die Linie eingestellt wird. Ab August sollen die Eltern ihre Kinder selbst zur Schule bringen oder die Kinder sich allein auf den Weg machen.

---

## Versammlung mit Demo geplant

---

Wie soll ein lernbehindertes Kind, das nicht lesen könne und aufgrund von Wahrnehmungsstörungen Straßenverkehr als Reizüberflutung erlebt, allein von Dorstfeld aus mit dem ÖPNV zur Langermannschule kommen? Weder ein Schokoticket sei sinnvoll noch der Hinweis, die Eltern könnten die Kinder ja selbst vorbeibringen und abholen.

Dies sei aus beruflichen wie familiären Gründen oftmals unmöglich.

Bei der Stadt verweist man darauf, dass die Schulverwaltung gehalten ist, „die für die städtischen Schulen eingerichteten Schülerspezialverkehre regelmäßig auf ihre fahrkostenrechtliche Notwendigkeit zu überprüfen“. Die Beförderung von Schülern müsse möglichst kostengünstig und zumutbar sein. In der Regel also über den ÖPNV abgewickelt werden. Eine Pflicht zur Beförderung gebe es nicht.

---

*Die Schulpflegschaft lädt zur öffentlichen Versammlung am 4. Mai, 14 Uhr, in die Schule an der Harnackstraße 39 ein. Auch Vertreter der Stadt und Politik sind eingeladen, um sich zum Thema zu äußern.*

Rundschau 22. April 2010